



# Interessengemeinschaft Historische Landmaschinen Wetterau/Main-Kinzig e.V.

IGHL e.V., Ostheimer Str. 57-61, 61130 Nidderau  
Postanschrift: IGHL e.V. – Postfach 5104 – D-61125 Nidderau  
Tel. 06187/ 920 820 oder 0171 / 52 15 444  
Internet: [www.ighl.de](http://www.ighl.de) / E-Mail: ighl-vorstand@gmx.de

## Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hiermit **beantrage** ich die Mitgliedschaft in der **IGHL e.V** als

als **aktives** Mitglied  als **passives** Mitglied (**zutreffendes ankreuzen!**)

unter Anerkennung der Vereinssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mir ist bekannt, dass die Vereinssatzung auf der Vereinshomepage unter [www.ighl.de](http://www.ighl.de) eingesehen und ausgedruckt werden kann. Der Aufnahme als Mitglied gilt seitens des Vereinsvorstands zugestimmt, soweit dieser der Aufnahme nicht innerhalb eines Monats – nach Zugang des Aufnahmeantrags - widerspricht oder der Jahresmitgliedsbeitrag vom Verein per Bankeinzug eingezogen wird. - Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der jeweils aktuellen Beitragsordnung und beträgt zurzeit 30€ für aktive Mitglieder, 6€ für jedes weitere Familienmitglied, 6€ für Kinder (Schüler, Studenten) mit Anspruch auf Kindergeld, 50€ für passive Mitglieder. Über die **steuerliche Abzugsfähigkeit** kann ich mich auf der Vereinshomepage [www.ighl.de](http://www.ighl.de) informieren. Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag** und auch bei unterjährigem Ein- oder Austritt in den Verein immer ungekürzt zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird per **Bankeinzug im SEPA-Verfahren (Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000638021)** erhoben. Mit Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag ermächtige ich die IGHL e.V. die jeweils fälligen Beiträge von nachfolgendem Konto – bis auf Widerruf - abzubuchen:

IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Kündigung (Anschrift wie oben angeführt) ohne Einhaltung der Frist, jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich. Der Ausschluss aus dem Verein kann unter den in der Satzung angeführten Gründen insbesondere bei Zahlungsverzug eines Mitgliedsbeitrages erfolgen.

Ort/Datum Unterschrift

(Beitrittsformular Stand: 1. 8.2014)